

Hinweise

Buchbesprechung

Marianne Grabrucker

„Typisch Mädchen ...“ Prägung in den ersten 3 Lebensjahren, Ein Tagebuch

mit einem Vorwort von Senta Trömel-Plötz

Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt 1985

Dieses Tagebuch ist nach meiner Meinung ein Anschauungslehrstück weit über die Absicht der Autorin hinaus; und deshalb bespreche ich es hier.

Die Juristin Marianne Grabrucker hat ein Tagebuch geschrieben über die ersten 3 Jahre ihrer Tochter, mit einem abschließenden kurzen Resümee und theoretischem Erklärungsversuch zur weiblichen Sozialisation aus den wesentlichsten Sozialisationstheorien.

Das Tagebuch allein ist spannende Lektüre. Zunächst lieferte es mir ein herzerfrischendes Aha-Erlebnis nach dem anderen, spiegelte oftmals mein eigenes Erleben meiner eigenen Tochter wider, die vielen kleinen alltäglichen Begebenheiten und Erfahrungen – im Haus, auf der Straße, im Laden, Lokal, Kindergarten, bei Freunden und Verwandten – die das Muster liefern, nach dem schließlich doch typische Mädchen vor uns Müttern stehen, die wir gerade eben nicht machen wollten, um so mehr wir wissen, daß Mädchen nicht als Mädchen geboren, sondern dazu gemacht werden.

Marianne Grabrucker ist eine Feministin, die in der Gestalt der Tochter die Gestalt der neuen starken Frau träumt, nicht festgelegt auf die Geschlechtsstereotypen und mit klaren Vorstellungen für das zukünftige Leben. Als feministisch engagierte Juristin glaubte sie sich doppelt gefeit gegen jede Art von Erziehung zu mädchenhaftem Verhalten, sozusagen die Art. 2 und 3 des GG als Abwehrstoffe für ihr Kind mit der „normalen“ Ernährung gleich mitliefernd ... und dennoch ist der Weg der Tochter anscheinend unausweichlich ...

Unausweichlich schon da, wo das Kind die Welt erfährt und wiedergibt, außerhalb der privaten Sozialisation und Einwirkungsmöglichkeiten der Eltern, wenn sie die Welt und die Geschlechter nach ihrer Erfahrung und Beobachtung einteilt: *Mann redet, Frau nackig, Mann Bussi, (Welt der Werbung), Mann - Motorrad, Mann - autofahren, Frau putzen, Wenn ich groß bin, bin ich dann ein Mann oder bloß eine Frau..., Gell Mami, wenn ich groß bin und ein Mann, dann tue ich auch Motorrad fahren ...* Und so weiß die Tochter, ehe sie überhaupt ihre eigene Geschlechtsidentität erfährt, welche Lebensbereiche Männern und welche Frauen zuzuordnen sind. Und da ist der Zorn wie die Traurigkeit und die Ratlosigkeit der Autorin mein und der Leserin eigener.

Meine Trauer und Wut aber setzen sich fort: Unausweichlich nämlich ist der Weg der Tochter

durch die Realitätssetzung ihrer eigenen emanzipierten feministischen Mutter und ihres fortschrittlichen Vaters in unserer heutigen Gesellschaft – und hier wird das Tagebuch wichtig für die real- und rechtspolitische Lebens-Entscheidung wie Zielsetzung von Frauen/Müttern heute: Marianne Grabrucker hat sich 3 Jahre beurlauben lassen, um ihre Tochter in diesen drei Jahren begleiten zu können und die drei Jahre beschreibend festhalten zu können. Das bot ihr Zeit zur Erkenntnis, Beobachtung und bewußter emanzipatorischer Begleitung des (weiblichen) Kindes. Ich kann nach Lektüre dieses spannenden Tagebuchs dem keineswegs folgen, vielmehr nur Kritisches anmerken:

Die Mutter bleibt also zu Hause, bei Kind und im Haushalt, der Vater – sofern er mit Mutter und Kind zusammenlebte – geht außerhäuslicher Erwerbstätigkeit nach und wird abends nach der Arbeit interessant als Spielgefährte und Unterhalter. So gibt die Mutter der Tochter – auch noch ungewollt – ungebrochen das patriarchalische System weiter, wogegen sie emanzipatorische Sprache entgegenzusetzen versucht für emanzipatorisches Denken des Kindes, ihr die Umwelt bewußt erklärend und kritisierend.

Da werden sichtbar alle angeblichen Mutter-Kind-Schutzrechte zu Fallen für Mutter und weibliches Kind, auch beim allerbesten Wissen und Willen. Solange angebliche Schutzrechte für Mutter und Kind (Mutterschutzzeiten, Mutterschutzurlaube, Erziehungsfreistellungszeiten, Erziehungsgelder, Teilzeit- oder Jobsharing Möglichkeit, andere Freistellungsregelungen etc.) dazu führen, daß Geschlechtsstereotype bestätigt und in die Zukunft verlängert werden, so lange kann ich nicht dafür plädieren, daß Mütter ihre Kinder häuslich betreuen, versorgen und hüten und nicht selbst außerhäuslich erwerbstätig sind, um die Rollen zumindest für das Kind ersichtlich verschwimmen zu lassen.

So lange nicht die Mütter und Väter unter gleichen Bedingungen leben und arbeiten, denken und sprechen, werden immer wieder „typische Mädchen“ heranwachsen. So folgt mein Postulat: die ganzen Schutzrechte sind heute noch oder wieder Irrlichter für die Frauen und führen in den alten Sumpf, auch wenn diese Erkenntnis Trauer mit sich führt, weil sie die Wärme der täglichen Nähe mit den Kindern verhängelt. Doch die Autorin postuliert selbst:

Die Durchsetzung der Rechte der Frauen, Infragestellung und Abschaffung männlicher Privilegien, ein verändertes Verhalten der Frauen gegenüber Männern, wird unseren Töchtern das Klima verschaffen, das sie zu einem menschlichen Aufwachsen benötigen. Es ist also nicht so sehr das Problem der Stunde, an ausgeklügelten Erziehungsmaßnahmen zu arbeiten, um die Mädchen dem geschlechtsspezifischen Aufwachsen zu entziehen, sondern es ist der politische und individuelle Kampf der Mütter um ihre Rechte als Frauen jetzt und sofort, der die Wertigkeiten verändert ...

Jutta Bahr-Jendges

Buchbesprechung

Elisabeth Gössmann (Hg.)

Das Wohlgelehrte Frauenzimmer

Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung, Band 1
iudicium verlag, München 1984

Der erste Band dieser auf 10 Bände berechneten Schriftenreihe erscheint vielversprechend. Die Herausgeberin beabsichtigt, aus den verschiedenen historischen Disziplinen das verschüttete Wissen über die Beiträge der Frauen zur Entwicklung der Wissenschaften und Künste, ebenso wie zu den ausgelösten sozialen Bewegungen, zutage zu fördern.

Bereits ihre einleitenden Worte zu der Gelehrsamkeit der Frauen im Rahmen der europäischen „Querelle des Femmes“ verdeutlichen, daß das Wissen über die in der Geschichtsschreibung kaum berücksichtigten Arbeiten der Frauen die gegenwärtige Frauenforschung wesentlich bereichern könnte. Bei der „Querelle des Femmes“ handelt es sich um den seit der Renaissance in allen europäischen Ländern intensiv geführten Streit um die intellektuelle Ebenbürtigkeit bzw. Unterlegenheit der Frau. Besonders hervorzuheben ist das Bewußtsein einer Tradition der Frauenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen, die den heute in Wissenschaft und Praxis tätigen Frauen die Möglichkeit eröffnet, sich die Erkenntnisse der feministischen Forschungsarbeit durch ein gestärktes Geschichts- und Selbstbewußtsein zunutze zu machen.

Die Schriftenreihe dokumentiert Texte aus der Zeit von der Renaissance bis zum 18. Jahrhundert mit dem Ziel einer Reflexion über die Frage: „Haben wir es bei Frauenbewegungen, ihren Theorien und Gegentheorien mit einem kontinuierlichen wiederkehrenden Phänomen in Sozial- und Geistesgeschichte zu tun, oder sind wir heute einer endgültigen Lösung und Überwindung der Frauenfrage, die bekanntlich niemals eine bloße Frauenfrage ist, nähergekommen?“ (S. 7/8)

Der erste Band enthält nur Schriften aus dem 17. Jahrhundert; in den weiteren Bänden ist geplant, einen repräsentativen Querschnitt des Diskurses zur Frauengelehrsamkeit innerhalb der über 3 Jahrhunderte währenden „Querelle des Femmes“ zu geben.

Bis in die heutige Zeit wird eine Frau, die sich in ihrer Tätigkeit der Wissenschaft zuwendet, nicht als normales Individuum ihres Geschlechts akzeptiert, sondern als „Weltwunder“ vereinzelt. Ihre Leistungen in Kunst und Wissenschaft sind umso erstaunlicher, als sie einen Teil ihrer Energie darin verwenden muß, sich neben den männlichen Konkurrenten zu behaupten und die von ihr erwartete Weiblichkeit zu demonstrieren. Die Dokumente, die Elisabeth Gössmann im ersten Band ihrer Reihe vorstellt, geben Anlaß zum Nachdenken über die Hintergründe dieses Zustandes.

Am Anfang steht eine Schilderung der Lebensumstände von Marie de Jars de Gournay und ihrer 1622 erschienen Schrift „Egalite des hommes et des femmes“, in der kompromißlos die These von der Gleichheit der Geschlechter vertreten wird – immerhin eineinhalb Jahrhunderte vor der französischen Revolution. Sie stellte die kühne Frage, aus welchem Grund das Christentum den Frauen die Vollmacht zur Sakramentspendung – mit Ausnahme der Taufe – verweigert und findet selbst eine Antwort in der Aufrechterhaltung der männlichen Autorität. Sie diskutiert die Lex Salica, das Gesetz, das in Frankreich die weibliche Thronfolge verbot. Sie machte darauf aufmerksam, daß Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Frauen und Frauen größer sein können als zwischen Männern und Frauen ähnlicher Lebensumstände und konzentrierte sich auf die Forderung der Frauenbildung (Kapitel I).

Welcher Art das von Männern im 17. Jahrhundert vertretene Frauenbild war, zeigt exemplarisch die philosophische Abschlußarbeit von Johannes Bergmann in Wittenberg 1629 (Kapitel II). Seine Meinung zum Thema Frau, die er selbst für ausgewogen hält, äußerte sich zu Fragen wie denen, ob es erlaubt sei, die Ehefrau zu schlagen, ob das Schminken der Frauen zu billigen sei, ob eine Frau sich küssen lassen dürfe oder ob die Frau in der Schönen Literatur zu unterweisen sei.

Zu dem Thema, ob Frauen zur Herrschaft zuzulassen seien, schilderte er die Schwierigkeiten, die in der Natur des Amtes lägen: „Bei der Verwaltung öffentlicher Ämter hat man es mit dem Ungehorsam der Untergebenen zu tun (...), mit der Schwäche der Behörden (...), mit der Veränderlichkeit aller Dinge (...) und mit der Raserei und Bosheit des Teufels (...). Wer wollte bei diesen großen Belastungen und Besorgnissen die Frau zum Amt der Staatslenkung befördern, da doch ihre Unbeständigkeit, Leichtfertigkeit, Zornmütigkeit und Ungeduld feststehen (...)“ (S. 33)

Er sieht seine Auffassung gestützt durch die Bibel, durch Rechtsgelehrte, Politiker, Philosophen und Dichter, die beweisen, „daß die Natur den Männern Klugheit, Geistesgröße, Körperkraft, Geduld in der Mühsal, Standhaftigkeit im Unglück, Versöhnlichkeit und Verschwiegenheit gab, Eigenschaften, die zur Leitung des Staates notwendig sind, die aber bei Frauen höchst selten vorkommen“ (S. 34) Da er die geschichtliche Realität einer weiblichen Thronfolge in England nicht übergehen konnte, hielt er die ausgezeichnete Regierungsführung der englischen Königin Elisabeth der Einfachheit halber für eine Ausnahme.

Am Beispiel von Anna Maria von Schurmann (Kapitel III) läßt sich der Versuch verfolgen, das Ausnahmedasein als „gelahrtes Frauenzimmer“ im Kampf um die Frauenbildung abzulegen. Ihre Dissertation zu der Frage, ob christlichen Frauen das wis-

senschaftliche Studium zukomme, geht von grundsätzlichen Thesen wie dieser aus: „1. Jedem Menschen sind von Natur die Prinzipien oder die Potenzen der Prinzipien aller Künste und Wissenschaften eingegeben. Auch den Frauen ist dies alles eingegeben. Ergo kommen alle Künste und Wissenschaften den Frauen zu (...)“ (S. 48). Konsequenter widerlegt Anna Maria von Schurmann die Argumente ihrer Gegner: „5. Wem wenig zu wissen nötig ist, um seine Berufung zu erreichen, dem kommt weder die ganze Enzyklopädie, noch ein höherer Wissensgrad zu. Frauen, deren Berufung eng umgrenzt ist und sich innerhalb des privaten ökonomischen Bereiches bewegt, kommt wenig zu wissen zu. Ergo ...“ (...). Wir antworten darauf: Wenn unter Berufung eine solche zum privaten Leben verstanden wird, die dem öffentlichen Leben entgegengesetzt ist, dann sprechen wir aus dem gleichen Grund auch allen Männern, die als Privatiere leben, die Berechtigung zur Enzyklopädie der Wissenschaften oder zu einem höheren Grad an Wissenschaft ab. (...) Also steht unsere These: Der christlichen Frau kommt das Studium der Wissenschaften zu.“ (S. 52) Der wahrhaft revolutionäre Gehalt der Auffassung Anna Maria von Schurmanns, der christlichen Frau komme das Studium der Wissenschaften zu, offenbart sich erst vor dem Hintergrund weiterer Schriften ihrer Zeit.

Einer der wenigen Autoren, die sich radikal an der Querelle des femmes beteiligten, war Wilhelm Ignatius Schütz, aus dessen Schrift „Ehren=Preiß Deß Hochlöblichen Frauenzimmers“ Elisabeth Gössmann Auszüge vorlegt (Kapitel IV). Darin verdeutlicht sich auch der Unterschied in der Denkweise zwischen den in eigener Sache schreibenden Frauen und dem für sie eintretenden Mann, der zwar männliche Prinzipien in Frage stellt, aber vor sozialen Veränderungen zugunsten von Frauen, Verlagerungen von Zuständigkeiten und Machtverhältnissen, zurückschreckt.

In seinen Ausführungen zu Bibelstellen und menschlicher Lebensgewohnheit sucht Schütz den Frauen ihre im Christentum begründete Gleichheit zu sichern, ohne die von Männern beherrschte Lebens- und Gesellschaftsordnung zu relativieren. „Wil man recht von der Farb reden/ so seynd wir Männer den Weibern an wirklicher Übung ihres Verstants und der Tugenten/ mehr/ als Gott und die Natur selbst/ hinderlich/ dann wer hat ihnen verboten/ daß sie das/ oder jenes nicht thun können/ noch sollen/ als die Unarth etlicher Männer/ und Gesetzgeber?“ (S. 65). Schütz, selbst Jurist, muß erkennen, daß die geltenden juristischen Bestimmungen der in der Bibel empfohlenen gegenseitigen Verantwortung der Geschlechter nicht entsprechen: „Die öffentliche Aempter werden ihnen nicht vergönnt/ und wird keiner zugelassen öffentlich vor Gericht zu klagen/ von aller Jurisdiction, Rechtsprechen/ Gebieth/ Vormündschafft/ und Testaments Bestätigung/ wie auch in peinlichen Sachen werden sie

abgehalten ...“ (S. 66/67). Trotz seines offenen Umgangs mit den gängigen Vorurteilen seiner Zeit und seiner Forderung nach Frauenstudien wollte Schütz die Realität nicht wesentlich verändern. „Man mus die Männer nicht loben/ daß sie den Weibern gleich seyn/ noch die Weiber/ wann sie sich den Männern nach arten wollen...“ (S. 70).

Die Gegenschrift von Johannes Gorgias (Kapitel V), eine zur Geschlechterordnung mahnende Abhandlung von Sigismund von Birken (Kapitel VI) und die zahlreichen weiteren Auszüge aus Schriften zur Frauengelehrsamkeit sind eine Lektüre, die zwischen Schmunzeln und schallendem Gelächter manche Anregung zum Nachdenken und -forschen bietet.

Lesenswert – weil ein großartiger Beitrag zum feministischen Geschichtsbewußtsein – ist auch das Nachwort von Elfride Walesca Tielsch: „Femina sapiens, Kampf und Erfolg der Frau als Philosophin, Naturwissenschaftlerin oder Ärztin, in Orient und Antike, Mittelalter, Renaissance und Neuzeit“ (S. 139 ff). Ausgehend von der genetischen Erkenntnis, daß bei 23 Chromosomen zwischen den Geschlechtern nur ca. 3 - 4 % Differenz gegenüber 96 - 97 % Gleichheit der Anlagen, Gefühle, Gedanken, Verhaltensweisen bestehen, erscheint die Reduzierung der Frau auf ihre geringen femininen Anlagen unter Verzicht auf die Persönlichkeitsentfaltung in den geschlechtsneutralen Anlagen in einem realistischen Ausmaß.

Als Quelle der Unterdrückung geistiger Frauenleistungen, -forschungen, -erfindungen und -veröf-

fentlichungen ist deren Unterschlagung durch die konservativ-patriarchische Geschichtsschreibung anzusehen. Die weit in die Antike und vor diese Zeit zurückreichenden orientalischen Frauenbewegungen, Revolutionsteilnahmen und Gegeninstitutionen, wie die Weisheit der Isisgöttin, überdauerten Jahrhunderte und wurden dennoch in der Geschichte kaum erwähnt. Der Kontext der Frauenbewegung in der Philosophie und Wissenschaftsgeschichte ist fast vollständig fortgefallen und könnte, wenn wir uns die historischen Quellen wieder erschließen, in unserer aktuellen Arbeit außerordentlich hilfreich sein.

Dr. Brunhilde Steckler

Buchhinweise

Bücher und Aufsätze zum Thema Gentechnologie, ein Literaturüberblick, Hrsg. vom Verein für Frauenbildung und Frauenkultur, Saarbrücken zu bestellen gegen DM 3,- in Briefmarken und frankiertem Rückumschlag bei: Elvira Willems, Dellengartenstr. 3A, 6600 Saarbrücken 1

Entscheidungssammlung zum Familienrecht, Loseblatt), Hrsg. von Michael Lemke, Luchterhand Sexuelle Gewalt, Erfahrungen-Analysen-Forderungen, Hrsg. vom Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie zu bestellen beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal, bei Vorauszahlung von DM 12,- (Scheck) portofrei

Streitwert und Kosten in Ehe- und Familiensachen, Praktischer Leitfaden, bearb. von J. Haberzettl, 2. Aufl., Vlg. für Verwaltungspraxis Franz Rehm München 1985

Aus anderen Zeitschriften

Ansary Tugrul: Zur einverständlichen Scheidung türkischer Eheleute, IPRax 1985, 372.

Anzinger, Rolf: Zur Neuregelung des Frauenarbeitsschutzes im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, DB 1985, 2352.

Benda, Ernst: Humangenetik und Recht — eine Zwischenbilanz, NJW 1985, 1730.

Dokumentation: Gesetz zur Verbesserung der Rechte des Verletzten im Strafverfahren, Strafverteidiger 1985, 436.

Giesen, Dieter: Probleme künstlicher Befruchtungsmethoden beim Menschen, JZ 1985, 652.

Jaeger, Wolfgang: Zur geplanten Änderung des Verfahrensrechts in Familiensachen gemäß dem Reformentwurf der Bundesregierung, FamRZ 1985, 865.

Krog, Detlef von: Schadenersatz bei Verletzung der Unterhaltspflicht, Der Amtsvormund 1985, 625.

Krüger, Hilmar: Anerkennung deutscher Scheidungsurteile in der Türkei, IPRax 1985, 304.

Limbach, Jutta: Zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, ZfR 1985, 289.

Mahlzahn, Marion: Erziehungsgeld — des Ministers Beitrag zur Frauenemanzipation, Kritische Justiz 1985, 184.

Sarecevic, Petar: Paare ohne Trauschein — eine Herausforderung für das internationale Privatrecht? ZVglRWiss 74 (1985) 274.

Schütz, Harald: Das Schicksal der Hausratsversicherung bei Auszug eines verheirateten Versicherungsnehmers aus der ehelichen Wohnung, VersR 1985, 913.

Tekinalp, Gülören: Unterhaltsansprüche getrenntlebender türkischer Eheleute, IPRax 1985, 333.

Thomas, Sven: Der Diskussionsentwurf zur Verbesserung der Rechte des Verletzten in Strafverfahren — ein Stück Teilreform?, Strafverteidiger 1985, 431.

Zierl, Gerhard: Gentechnologie und künstliche Befruchtung in ihrer Anwendung beim Menschen, DRiZ 1985, 337.

Ausstellung: Gewalt gegen Frauen

Die Wanderausstellung des Kassler Frauenhauses (s. STREIT 3/84, S. 111) ist z. Z. (bis ca. 10.1.86) in Erlangen zu sehen. Katalog und Informationen: Frauenbuchladen, Reginastr. 4, 3500 Kassel

Vorankündigung

12. feministischer Juristinnentag

vom 2.- 4. Mai in München

Der nächste feministische Juristinnentag findet vom Freitag, den 2.5., bis Sonntag, den 4.5.1986, in München im *Haus International* statt. Ein genauer Lageplan wird mit der Einladung übersandt.

Tagungsbeitrag: DM 35,- (ohne Übernachtung und Verpflegung).

Übernachtungsmöglichkeiten sind im *Haus International* vorhanden:

Einzelzimmer mit Halbpension: DM 49,50

2-Bettzimmer mit Halbpension DM 47,50/Pers.

3-Bettzimmer mit Halbpension DM 42,-/Pers.

Die Tagung beginnt am Freitag, den 2.5.1986, gegen 18.00 Uhr mit einer bayrischen Brotzeit (auch vegetarisch) mit Einstimmungsprogramm im *Münchner Frauenprojektehaus*, Baldestr. 8, Gartenhaus, in 8000 München 5.

Um verbindliche schriftliche Anmeldung sowie um Einzahlung des Tagungsbeitrags und des Pensionspreises wird bis zum 1.3.1986 gebeten.

Anmeldung:	Einzahlung:
Frau RAin	Marion Tamura Ikeda
Marion Tamura Ikeda	Kto.Nr.: 5803784037
Gotthelfstr. 41	Hypo-Bank München
8000 München 80	BLZ 70020001
Tel.: 089/ 91 66 65	

Betrifft: STREIT

Sonderangebot

Wer jetzt abonniert, erhält die ersten 10 Hefte (1/83 bis 4/85) zum Vorzugspreis von DM 100,-!

Betrifft: STREIT